



ANTRAG

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg, vorgelegt in der 8. Vollversammlung am 10. November 2022 betreffend

Befristete Erhöhung der Zuverdienstgrenze im Rahmen einer vorzeitigen Alterspension

Wer vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter in Pension geht (Frühpension, Korridor pension oder Hacklerregelung) darf bis zur Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 485,85 Euro im Monat dazuverdienen, ohne dass die Pension für den jeweiligen Monat wegfällt. Die Anzahl der Frühpensionen ist im Corona-Jahr 2020 deutlich angestiegen. Ein Hauptgrund dafür war eine günstigere Hacklerregelung, welche von 2019 bis 2020 in Anspruch genommen werden konnte. Das zeigen die Zahlen der Pensionsversicherungsanstalt. Im Jahr 2020 gingen 28.225 Personen in Frühpension, das ist um fast 5.000 mehr als im Jahr 2019. In Anbetracht der enormen Teuerung trifft es nun viele Frühpensionisten besonders hart. Zwar wird vermehrt die Möglichkeit eines geringfügigen Zuverdienstes genutzt, allerdings reichen die knapp 500 Euro bei weitem nicht aus, um die anfallenden Mehrkosten zu stemmen.

Aus diesem Grund soll die Zuverdienstgrenze für Personen, welche sich in der Frühpension befinden, befristet bis zum 31.12.2024 auf 1.000 Euro erhöht werden. Sollte sich die Situation bis zu diesem Zeitpunkt nicht entspannen, muss eine entsprechende Verlängerung angedacht werden.

Antrag:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg fordert die Bundesregierung auf, im Kampf gegen die Teuerung, die Zuverdienstgrenze im Rahmen einer vorzeitigen Alterspension von derzeit 485,85 Euro befristet bis zum 31.12.2024 auf 1.000 Euro zu erhöhen.

Salzburg, 18.10.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Kössler', written in a cursive style.

Für die FA-Fraktion
KR Friedrich Kössler